

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	385.328.530
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-400.631.193
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-15.302.663
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-15.302.663

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	364.900.210
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-378.053.793
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-13.153.583
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.383.050
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-84.930.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-62.547.550
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-75.701.133
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.763.692
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.689.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	50.074.692
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-25.626.441

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 51.763.692 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 159.382.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze *

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 445 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H.
der Steuermessbeträge.

*Aufgrund der vom Gemeinderat am 01.12.2020 beschlossenen Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6 Sperrvermerk

2 von 6 der zusätzlichen Stellen des Stellenentwicklungsplans 2024 im Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz werden mit einem vorläufigen Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet bzw. die Stellen besetzt werden.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 17 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den
gez.

Matthias Knecht
Oberbürgermeister